



# Regierungsrat des Kantons Uri

## Auszug aus dem Protokoll

8. Januar 2008

Nr. 6 R-151-26 Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Uri und der Musikschule Uri,  
Anpassung; Genehmigung

Gemäss Artikel 2 der Verordnung über den freiwilligen Musikunterricht an der Volksschule (VMV; RB 10.1462) schliesst der Regierungsrat mit einer anbietenden Organisation eine Leistungsvereinbarung ab.

Der Landrat beschloss im Rahmen der Umsetzung der NFA am 24. September 2007 eine Änderung von Artikel 3 Absatz 1, Artikel 4 Absatz 4 und Artikel 5 der Verordnung über den freiwilligen Musikunterricht an der Volksschule (VMV; RB 10.1462). Neu haben sich die Gemeinden nicht mehr an den Kosten des freiwilligen Musikunterrichts zu beteiligen. Dies macht eine Anpassung der bestehenden Vereinbarung notwendig.

Die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) hat die notwendigen Anpassungen vorgenommen und sie dem Verein Musikschule Uri zur Stellungnahme vorgelegt. Es wurden nur absolut notwendige Anpassungen vorgenommen. Der Verein ist mit diesen Anpassungen einverstanden.

Nach Artikel 3 ff. VMV handelt es sich vorliegendenfalls um rechtlich unmittelbar gebundene Ausgaben, sodass sich erübrigt, beim Landrat dafür einen Verpflichtungskredit einzuholen.

Der Regierungsrat beschliesst:

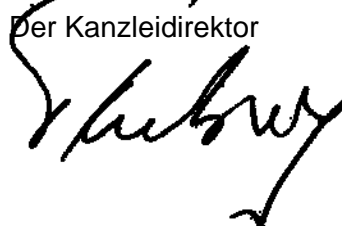
1. Der Regierungsrat genehmigt die geänderte Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Uri und der Musikschule Uri, wie sie im Anhang enthalten ist.
2. Die BKD wird ermächtigt, die geänderte Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Mitteilung an Musikschule Uri, Bahnhofstrasse 40a, Postfach, 6460 Altdorf; Direktionssekretariat Bildungs- und Kulturdirektion und Bildungs- und Kulturdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Stadtekanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Huber', is written over the printed text 'Der Kanzleidirektor'.